

Der beste Weg, die Zukunft vorherzusagen ist, sie selbst zu gestalten

**Vereinbarung über die kommunalpolitische
Zusammenarbeit von**

**SPD, Freien Wählern und Bündnis 90/
Die Grünen**

in der Stadt Wetzlar

für die Wahlperiode 2016 bis 2021

**Beschlossen am 02. Mai 2016 vom Parteitag des SPD-Stadtverbandes Wetzlar,
der Mitgliederversammlung des Stadtverbandes der Freien Wähler sowie von
der Mitgliederversammlung des Stadtverbandes Wetzlar von Bündnis 90/DIE
GRÜNEN Wetzlar**

Stand der Bearbeitung: 29. April 2016

Gliederung

- Präambel**
- I Prinzipien der Zusammenarbeit**
- II Beteiligung der Wetzlarerinnen und Wetzlarer**
- III Finanzen**
- IV Soziales, Familie, Jugend**
- V Migration/Integration**
- VI Sport**
- VII Kultur**
- VIII Energie, Umwelt, Naturschutz**
- IX Mobilität in der Stadt**
- X Stadtentwicklung**
- XI Wohnen und Bauen**
- XII Wirtschaft**

Präambel

Seit der Kommunalwahl 2011 arbeiten die Fraktionen von SPD, Freien Wählern (FW) und Bündnis 90/Die Grünen erfolgreich in der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat der Stadt Wetzlar zusammen.

Mit ihren sozialpolitischen Akzenten konnte die Koalition die Grundlage für die Teilhabe vieler Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und spürbare Beiträge zum Erhalt der sozialen Balance in der Stadtgesellschaft schaffen.

Wetzlar hat sich auf den Weg gemacht und einen klaren, auch von Außenstehenden wahrnehmbaren Stadtentwicklungsprozess eingeleitet, der konsequent umgesetzt wird. Er wird durch neue Ansiedlungen, Gewerbe- und Wohngebietsentwicklungen, aber auch durch die Lösung bereits seit vielen Jahren bestehender Problemstellungen spürbar.

Die Stadt verfügt inzwischen über ein Energie- und Klimaschutzkonzept, welches sich ausführlich mit dem Thema der erneuerbare Energien und der Energieeffizienz beschäftigt. Das Konzept wird weiterentwickelt und soll unter Einbezug des heimischen Versorgungsunternehmens enwag umgesetzt werden. Darüber hinaus hat der verantwortungsvolle Umgang mit den Lebensgrundlagen unserer Stadt den erforderlichen Stellenwert erhalten.

Diese hier beispielhaft beschriebenen Prozesse wurden durch verschiedene, passgenaue Aktivitäten zum Einbezug der Wetzlarerinnen und Wetzlarer in Diskussions- und Entscheidungsprozesse begleitet. Diese Partizipationsvorhaben haben zur Steigerung der Qualität der Ergebnisse, aber auch zu ihrer Akzeptanz in der Stadtbevölkerung beigetragen.

Aktuell stellen sich für unsere Stadt weitere Herausforderungen, die u.a. im Bereich der Integration zugewanderter Menschen oder in der Bewältigung der notwendigen Haushaltskonsolidierung liegen.

SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen wollen ihre konzeptionelle, sachbezogene, ergebnisorientierte und von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit auch in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 fortsetzen, um die eingeleiteten Entwicklungslinien zur Stärkung der Stadt fortzuführen.

Diesem Ziel dient die nachstehende Koalitionsvereinbarung. Dabei werden die Politikfelder, auf denen wir besonderen Handlungsbedarf ausgemacht haben, gezielt angesprochen. Die nicht erwähnten kommunalpolitischen Handlungsfelder genießen aber gleichermaßen unser Interesse und unsere Aufmerksamkeit.

I.

Prinzipien der Zusammenarbeit

- (1) Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer fairen, gleichberechtigten und vertrauensvollen und angesichts der Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverord-

netenversammlung disziplinierten Zusammenarbeit, die sie für die Kommunalwahlperiode 2016 bis 2021 bindet, zugleich aber auch die Grundlage für eine darüber hinaus gehende Kooperation darstellen soll.

- (2) Nach der im Jahr 2015 erfolgten Direktwahl des Oberbürgermeisters obliegt das Vorschlagsrecht zur Besetzung der inzwischen vakanten Position des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin den Freien Wählern. Das Vorschlagsrecht für die in der Folge frei werdende Stelle eines/r hauptamtlichen Stadtrates/Stadträtin steht der SPD zu.
- (3) Da die Amtszeit des von Bündnis 90/Die Grünen gestellten Hauptamtlichen Stadtrates im Jahr 2019 ausläuft, verpflichten sich die Koalitionspartner darauf, rechtzeitig vor dem Ende der Wahlzeit ein Verfahren zur Wiederwahl des Amtsinhabers gem. § 40 HGO einzuleiten und geschlossen durchzuführen.
- (4) So der derzeitige Inhaber des Amtes des Oberbürgermeisters der Stadt Wetzlar zur Direktwahl im Jahr 2021 erneut antritt, verzichten FW und Bündnis 90/Die Grünen auf einen Gegenkandidaten. Über die Frage, ob und in welcher Form der Amtsinhaber bei seinem Wahlkampf unterstützt wird, stimmen sich die Vertragsparteien spätestens sechs Monate vor dem Wahltermin ab. Für den Fall, dass der Amtsinhaber nicht mehr für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung stehen sollte, stimmen die Vertragsparteien ihr weiteres Vorgehen mit dem Ziel ab, die Fortsetzung der über die laufende Kommunalwahlperiode hinausgehende Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- (5) Die künftige Dezernatsverteilung unter den hauptamtlichen Mitgliedern des Magistrates legt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit denselben fest.
- (6) Die Abstimmung der kommunalpolitischen Initiativen der Koalitionsfraktionen und des Magistrates erfolgt in der Koalitionsrunde (KO-Runde), der neben den von der Koalition gestellten hauptamtlichen Magistratsmitgliedern, die Fraktionsvorsitzenden und jeweils ein weiteres Fraktionsmitglied angehören. Bei Bedarf können weitere Fraktionsmitglieder und Magistratsmitglieder hinzugezogen werden.
- (7) Die KO-Runde stellt die umfassende wechselseitige Information der Koalitionspartner sicher, dient der Erörterung der kommunalpolitischen Themen, legt die Strategie des Vorgehens fest, koordiniert die Wahlen sowie das Abstimmungsverhalten und organisiert bei Meinungsverschiedenheiten den Ausgleich.
- (8) Wechselnde Mehrheiten schließen die Koalitionspartner aus. Anträge aus den Koalitionsfraktionen und Magistratsanträge gelangen nur dann in die Gremien, wenn hierüber unter den Partnern Einigkeit besteht.
- (9) Ausschusssitzungen werden gemeinsame Vorgespräche am Sitzungstag vangeschaltet, die von den jeweiligen Ausschusssprechern/innen der Koalitionsfraktionen zu organisieren und zu leiten sind.

II. Beteiligung der Wetzlarerinnen und Wetzlarer

- (1) In der Kommunalwahlperiode 2011 bis 2016 haben die Koalitionspartner umfangreiche und auf die jeweilige Fragestellung bezogene Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe aller Wetzlarerinnen und Wetzlarer an der Entwicklung der Stadt und den kommunalpolitischen Willensbildungsprozessen angestoßen und durchgeführt. Auf diesem Fundament aufbauend, wird die Koalition die Beteiligung der Wetzlarerinnen und Wetzlarer auch in der neuen Wahlperiode (2016 bis 2021) sicherstellen.
- (2) Die Partizipation stellen auch weiterhin sicher:
 - Bürgerversammlungen und alternierende Teilbürgerversammlungen in den Stadtteilen und Stadtbezirken, die in dem Jahreskalender der Stadtverordnetenversammlung fest verankert werden und schwerpunktmäßig der Herbeiführung eines Meinungsbildes zu neuen, in der Diskussion stehenden Vorhaben dienen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aber auch die Möglichkeit eröffnen ihre Belange vorzutragen, Hinweise zu geben und Fragen zu stellen.
 - die Aktivitäten des Jugendforums, die Kindern- und Jugendlichen eine qualifizierte Teilhabe an der Entwicklung der Stadt geben. Auch in der Zukunft wird das in der vorangegangenen Wahlperiode etablierte Jugendforum in seiner Arbeit weiter bestärkt und gefördert.
 - der öffentlich tagende Behindertenbeirat, der sich bisher sehr zielgerichtet und engagiert der Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Handicaps angenommen hat.
 - die nach den baurechtlichen Vorschriften vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten ebenso, wie auch die Schaffung von öffentlichen Vorstellungs- und Diskussionsforen im Falle der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen, die das Stadtbild prägen und/oder von größerer finanzieller Bedeutung sind. Gegenüber privaten Maßnahmenträgern wird auf die Umsetzung dieses Anspruches hingewirkt. Ein gutes Beispiel stellt der inzwischen gestartete Prozess zur Entwicklung eines Nachfolgeobjektes für das Stadthaus am Dom dar.
 - der mit dem Landkreis gebildete gemeinsame Fahrgastbeirat, den wir auch weiterhin als ein Forum verstehen, das den Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV und ihren Verbänden die Möglichkeit gibt, ihre Belange einzubringen. Eine Aufweitung durch die Schaffung von Mitgliedsrechten für Fraktionsvertreter aus den Vertretungskörperschaften des Landkreises und der Stadt lehnen wir ab. Sollte der Landkreis diese Haltung einnehmen, ist die Bildung eines eigenen Fahrgastbeirates zu prüfen.
 - durch die Fortführung der Stelle eines ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten, der die Einbindung der Verbände und damit die Berücksichtigung der Interessen der Radfahrer/innen in die Straßen- und Verkehrsplanung

gewährleistet und der Straßenverkehrsbehörde als kompetenter Ansprechpartner dient.

- (3) Den Prozess zur Diskussion der Ziele und zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden wir transparent gestalten und legen Wert auf die Sichtweise der Wetzlarerinnen und Wetzlarer, aber auch von Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt.
- (4) Rechtzeitig vor Ablauf der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 werden wir insbesondere zur Fortsetzung der Beteiligungsprozesse in den ausgeförderten Projektgebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ eine Festlegung zur Frage der Bildung von Ortsbeiräten treffen.

III. Finanzen

- (1) Die Koalition richtet ihre Arbeit an der Sicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt aus.
- (2) Wetzlar konnte in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten viele die Stadt prägende und ihre Standortqualität durchaus stärkende Vorhaben realisieren. Weitere, umfangreiche Investitionen, sowohl im Bereich des Hoch-, als auch des Tiefbaus stehen an, um die infrastrukturelle Leistungsfähigkeit und damit auch die interkommunale Wettbewerbsfähigkeit Wetzlars zu sichern.

Überschlägige Berechnungen lassen uns derzeit von einem kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf von über 300 Mio. € ausgehen. Die in der Vergangenheit getätigten und die aktuell und in der Zukunft notwendigen Investitionsmaßnahmen stellen die Stadt nicht nur hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs sondern auch der im Ergebnishaushalt sich niederschlagenden Folgebelastungen vor große Herausforderungen. Sie machen es mehr denn je erforderlich, klare Priorisierungen vorzunehmen und neben der rechtlichen und der tatsächlichen Notwendigkeit zur Umsetzung insbesondere die Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen als maßgebliche Entscheidungsgrundlage in den Blick zu nehmen.

- (3) Alle konkreten Maßnahmen, vor allem im Investitionsbereich, werden mit einer alternativen Sach- und Finanzierungsplanung versehen und mit einer aussagekräftigen Folgekostenberechnung vorgelegt.
- (4) Zur unabdingbar und mit verstärkter Intensität in Angriff zu nehmenden Konsolidierung der städtischen Finanzen werden wir auf den Eckpunkten des von der Stadtverordnetenversammlung am 17./18. Februar 2016 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes (Drucksache 2798/15 – I/644) , insbesondere den unter Ziffer VIII. des Papiers festgelegten Perspektiven aufbauen. Die Ergebnisse der 195. Vergleichenden Prüfung des Präsidenten des Landesrechnungshofes – Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften „Aufgaben- und Finanzbe-

ziehungen zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ wollen wir nutzen, um den Aufgabenbestand der Stadt mit Blick auf das von der Einwohnerschaft und den Unternehmungen vor Ort erwartete Dienstleistungsangebot (Quantität und Qualität), seine Harmonisierung mit dem des Landkreises und die Frage der Finanzierbarkeit weiterzuentwickeln. So es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen, halten wir auch die Übernahme der Schulträgerschaft (insbesondere der Grundschulen angesichts der Verzahnung ihrer Arbeit mit der der Kindertagesstätten in der Stadt Wetzlar) nicht für ausgeschlossen.

Bei den Maßnahmen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen werden wir im Blick behalten, dass die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit Wetzlars erhalten und möglichst ausgebaut wird.

- (5) Ehrenamt, Selbsthilfe und Engagement der Einwohnerschaft, der Verbände und Vereine werden von uns weiterhin unterstützt und bestärkt, denn neben der finanziellen Entlastung staatlicher und kommunaler Angebote befördern sie den Prozess der Konsolidierung.
- (6) Das Ziel der Koalition besteht darin, trotz der nicht zu beeinflussenden bzw. nicht absehbaren ökonomischen Rahmendaten genehmigungsfähige Haushalte vorzulegen. Fremdbestimmte Effekte, wie die in den Jahren 2015 und 2016 hinter den landesweiten Prognosen und den Erwartungen deutlich zurückbleibenden Gewerbesteuererträgen und die gleichzeitige Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs mit einer nach unserer Bewertung nicht angemessenen und aufgabenadäquaten Finanzausstattung bestimmen die Haushaltslage der Stadt Wetzlar wesentlich.

Vor diesem Hintergrund werden wir die finanzaufsichtlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde zur Haushaltswirtschaft achten, um die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte und damit die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten und verfolgten Ziele nicht zu gefährden.

- (7) Der Steuerhebesatz bei der Gewerbesteuer soll nicht erhöht werden, um die Stadt im Standortwettbewerb weiter gut zu positionieren und mit der gleichzeitigen Bereitstellung von zusätzlichen Gewerbegebietsflächen (vgl. Kapitel X) die Erweiterung bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmungen in Wetzlar zu fördern. Dies soll neben dem Erhalt und der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze zur Verbreiterung der Gewerbesteuerbasis der Stadt beitragen.
- (8) Die Finanzlage der Stadt gebietet es im Übrigen, dass die aktuelle Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer unter Beachtung der sich aus der Rechtsprechung ergebenden Spielräume zur Veranlagung fortgeschrieben und so bald als in Hessen möglich auch eine Wettbürosteuer in Wetzlar etabliert wird. Neben den fiskalischen Aspekten kommt beiden Steuern auch eine lenkende und im Kontext einer qualitativ ansprechenden Stadtentwicklung leitende Funktion zu.
- (9) Unter Beachtung der in § 93 HGO festgelegten Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen werden die einschlägigen Satzungen und Gebührenordnungen regelhaft überprüft und angepasst. Dies gebietet nicht zuletzt das Prinzip des generationengerechten Wirtschaftens.

- (10) Am Ziel, den Schuldenstand möglichst nicht auszuweiten wird festgehalten, auch wenn die für die Stadt bestehenden Handlungserfordernisse auf der einen und die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite dies nur unter äußerst schwierigen Voraussetzungen möglich erscheinen lassen.
- (11) Im Übrigen stehen alle Maßnahmen, auch die in diesem Koalitionsvertrag angelegten Vorhaben, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und ihrer langfristigen finanziellen Verantwortbarkeit.

IV. Soziales, Familie, Jugend

- (1) Aufbauend auf unserer bisherigen Ausrichtung für dieses Politikfeld verfolgen wir auch in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 das Ziel, allen Wetzlarerinnen und Wetzlarern die Möglichkeit der Teilhabe am Leben in der Stadt zu eröffnen. Gleichen Startchancen für alle Kinder, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch der Pflege von Angehörigen messen wir eine große Bedeutung zu.
- (2) Dieser Zielsetzung dienen die nachstehend aufgeführten Maßnahmen:
- Die „WetzlarCard“, die allen Wetzlarerinnen und Wetzlarern die Teilhabe an den städtischen und von der Stadt geförderten Leistungen und Einrichtungen ermöglichen soll, wird fortgeführt.
 - In den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit messen wir dem Prinzip der sozialraumorientierten Arbeit und der Stärkung der Eltern als die Experten für ihre Kinder eine zentrale Bedeutung zu, die sich in den einzelnen konzeptionellen Grundlagen der Arbeit niederschlägt.
 - Auf der Grundlage des von uns verantworteten Rahmenkonzeptes „Frühe Hilfen“ begleiten wir inzwischen 60% aller Neugeborenen und ihrer Familien in unserer Stadt (Willkommensbesuche). Ausgangspunkt und Zentrum dieses Begleitangebotes sind unsere Kinder- und Familienzentren. Zudem haben wir über die Ausrichtung des Jugendamtes mit der Abteilung „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ die administrativen Voraussetzungen zur Bestärkung der Eltern geschaffen. Dieser Weg, der eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit verspricht und der Prävention dient, wird fortgesetzt. Die Stadt wird sich um die staatliche Anerkennung und Förderung weiterer Kinder- und Familienzentren bemühen und strebt unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen den Ausbau der Willkommensbesuche auf die bisher noch nicht versorgten Stadtbereiche an.
 - In den zurückliegenden Jahren haben wir die Kapazitäten für die Betreuung der unter Dreijährigen spürbar vorangetrieben. Die Stadt kann eine Versorgungsquote von annähernd 42% vorweisen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist damit eine angemessene Versorgung erreicht.
 - Hinsichtlich der baulichen Entwicklung werden wir uns dem Neubau eines Kinder- und Familienzentrums im Rahmen des Bund-Länder-Programms

„Soziale Stadt“ in dem Quartier „Dalheim/Altenberger Straße“ sowie den Sozialräumen Dutenhofen und Münchholzhausen zuwenden. Letzteres vor dem Hintergrund des Sanierungs- und Erweiterungsbedarfes an der Kita „Abenteuerland“ in Dutenhofen und des erweiterten Platzbedarfes angesichts der Auflegung des Wohnbaugebietes „Schattenlänge“ in Münchholzhausen. Dieses Vorhaben wollen wir unter Einsatz der Mittel des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) realisieren. Des Weiteren streben wir die energetische Ertüchtigung einzelner Kindertagesstätten aus Mitteln dieses Programmes an.

- Mit einzelnen der städtischen Kindertagesstätten sind wir in das Sprachförderprogramm des Bundes einbezogen. Die in den ausgewählten Einrichtungen zu gewinnenden Erfahrungen fließen in die pädagogische Arbeit der übrigen Kindertagesstätten ein.
- Das Angebot der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten werden wir unter Berücksichtigung der Belange der Erziehungsberechtigten überprüfen und bei Bedarf weiterentwickeln. Das vom Bund angestoßene Förderprogramm „KitaPlus“ kann Orientierung und Unterstützung sein.
- Die auf der Bestands- und Bedarfserhebung der Stadt als Jugendhilfeträger basierende Kooperation mit den Schulen setzen wir mit dem Schwerpunkt fort, in diese Arbeit immer auch die Erziehungsberechtigten in verantwortlicher Funktion einzubinden.
- Die Spielflächen in unserer Stadt wollen wir in einem Zustand erhalten, der für die Kinder und Jugendlichen einen hohen Spielwert gewährleistet. Dazu gehört, dass schadhafte Spielgeräte zeitnah ersetzt werden. Neue Spielflächen, insbesondere in Neubaugebieten, werden unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt und möglichst im Verfahren der Beteiligung umgesetzt.
- Die Angebote und Strukturen der offenen Jugendarbeit (Jugendzentren und Jugendtreffs) sowie der Jugendbildung werden fortgeführt und unter den Aspekten der Angebotsvielfalt und –qualität sowie der Prävention weiterentwickelt. Angesichts des immensen Sanierungsbedarfes im Bereich des Hauses der Jugend streben wir eine qualitativ ansprechende, zugleich aber wirtschaftlichere Alternative im Kernbereich der Altstadt an.
- So es die Rahmenbedingungen zulassen streben wir eine Bewerbung zur Ausrichtung des „Hessischen Familientages“ in Wetzlar an.
- Der Lebenssituation und den Lebensperspektiven der langzeitarbeitslosen Menschen in Wetzlar nehmen wir uns auch weiterhin in enger Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis als zuständigem Sozialhilfeträger und dem kommunalen JobCenter an. Hier sehen wir auch die Verantwortung unseres Gemeinwesens, um unsere Stadtgesellschaft in der Balance zu halten.
- In der zurückliegenden Wahlperiode haben wir das Altenzentrum grundhaft sanieren und in seiner Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig bestärken können. Wir werden es unter Beachtung der gesellschaftlichen Anforderungen weiter

entwickeln. Die Erfahrungen aus Projekten, wie die Station „Böhm“ für demenziell erkrankte Menschen, oder das Angebot für Hörbehinderte sind dabei handlungsleitend.

Um Familie, Beruf und Pflege vereinbaren zu können wird angestrebt, neben den stationären Einrichtungen ausreichend Plätze für die (eingestreuete) Kurzzeitpflege in den Einrichtungen vorzuhalten und ein Tagespflegeprojekt in Trägerschaft des städtischen Altenzentrums zu realisieren. Letzteres ist im Stadtteil Naunheim mit seiner Versorgungsperspektive für den Stadtbereich nördlich der Lahn derzeit in Vorbereitung.

- Angesichts des hohen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt nehmen wir gemeinsam mit dem Ausländerbeirat und dem Wetzlarer Interkulturellen Rat (WIR) auch die Frage der bedarfsgerechten Angebote der kultursensiblen Pflege in den Blick.
- Gemeinsam mit dem Behindertenbeirat soll der barrierefreie Ausbau der Stadt, ihrer Einrichtungen und ihrer Angebote weitergeführt werden. Die Angebote zur Verwirklichung des Grundsatzes der Inklusion werden weiterentwickelt.

V. Migration/Integration

- (1) Wetzlar ist eine Stadt in der Menschen aus mehr als 115 unterschiedlichen Nationalitäten zusammenleben. Diesen Prozess des Miteinanders hat die Teilnahme der Stadt an dem Projekt „Modellregion Integration“ bestärkt, der mit der Beschlussfassung eines Integrierten Handlungskonzeptes durch die Stadtverordnetenversammlung abgeschlossen wurde. Derzeit beteiligt sich die Stadt an dem Landesprogramm „WIR“ („Wegweisende Integrationsansätze realisieren“).
- (2) Aus dem Handlungskonzept abgeleitet wird in der Wahlperiode 2016 – 2021 erstmals ein Interkultureller Rat berufen und ein Integrationspreis verliehen.
- (3) Angebote des Sports und der kulturtreibenden Vereine, Verbände und Initiativen können den gesellschaftlichen Integrationsprozess bestärken und finden unsere Unterstützung. Dies gilt auch für das in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum initiierte Projekt der „Integrationslotsen“.
- (4) Für einen gelingenden Integrationsprozess ist die sprachliche Kompetenz von zentraler Bedeutung. Hierzu tragen die Sprachförderangebote in den Kindertagesstätten und die entsprechenden Bildungsangebote der städtischen Volkshochschule maßgeblich bei. Sie sind bedarfsangemessen weiterzuentwickeln.
- (5) Die bereits etablierten Fortbildungsangebote für städtische Mitarbeiter/innen zur Stärkung ihrer interkulturellen Kompetenz werden fortgesetzt.

- (6) Die Erhöhung der Anzahl städtischer Bediensteter mit Migrationshintergrund begrüßen wir, damit die Belegschaft unseres Dienstleistungsunternehmens zunehmend die Zusammensetzung der Stadtgesellschaft widerspiegelt.
- (7) In Anbetracht der weltweit zunehmenden Bedrohung von Menschen durch Krieg, Terror, Not, ist auch die Stadt Wetzlar als Teil der kommunalen Familie gefordert, die Aufnahme und Begleitung von Asylsuchenden verantwortungsvoll zu begleiten. Die von der zuständigen Landkreisverwaltung bisher vorgenommene dezentrale Unterbringung von aufzunehmenden Flüchtlingen im Gebiet der Stadt wird nachhaltig unterstützt. Auch wissen wir um das herausragende Engagement von ehrenamtlich engagierten Menschen in unserer Stadt, das unseren Respekt hat und als Zeichen einer verantwortungsbewussten Bürgergesellschaft auch in Zukunft unterstützt wird.

VI. Sport

- (1) Wetzlar verfügt über eine gute Sportstätteninfrastruktur. Sie ist neben dem Engagement der Vereine und ihrer Mitglieder ein wesentlicher Garant dafür, dass sich unsere Stadt den Ruf als „Sportstadt“ erworben hat.
- (2) Die Sportstätteninfrastruktur wird auf der Grundlage der in der vorangegangenen Wahlperiode fortgeschriebenen Sportstättenentwicklungsplanung erhalten und zielgerichtet weiterentwickelt. Zentraler Maßstab für städtische Investitionen in die Sportstätten stellt dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Beachtung der wirtschaftlichen Herausforderungen dar.
- (3) Das erfolgreiche Programm „Hand in Hand für den Sport“ wird fortgesetzt.
- (4) Die Sportförderrichtlinien, die deutlich machen, dass sich Wetzlar sowohl zum Breiten-, als auch zum Spitzensport bekennt, werden fortgeführt und – so erforderlich – bedarfsangemessen weiterentwickelt.
- (5) Die Bäder werden unter Beachtung der sozialen, gesundheitsfördernden und sportlichen Zielstellung mit der Absicht der Stärkung der Kundenorientierung und der Wirtschaftlichkeit geführt. Wir werden prüfen, ob diesen Belangen in der jetzigen Form der Betriebsführerschaft oder aber in der eines kommunalen Eigenbetriebes am ehesten entsprochen werden kann.
- (6) Das Freibad wird an seinem jetzigen Standort erhalten. Dieses Grundsatzergebnis des in der vorangegangenen Wahlperiode durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahrens setzen wir um. Zur Beantwortung der Frage, wie eine Freibademöglichkeit am jetzigen Standort umgesetzt werden soll, bedarf es der weiteren Abstimmung und Beteiligung, um die vielen, zum Teil sich auch widersprechenden Anregungen und Hinweise aus dem bisherigen Partizipationsprozess bewerten und priorisieren zu können. Diesen Prozess führen wir zielgerichtet durch, um rechtzeitig vor Ablauf der derzeitigen Betriebserlaubnis (2022) eine adäquate Freibademöglichkeit im Zentrum der Stadt vorhalten zu können. Hierbei ist die Einbindung in den Stadt-

entwicklungsprozess und das zur Förderung angemeldete Vorhaben im Zuge des Programmes „Stadtumbau Hessen“ von elementarer Bedeutung. Eine Entkoppelung der Prozesse wird nicht verfolgt.

VII. Kultur

- (1) Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in der Stadt wird ein Dialog mit Kulturschaffenden, politischen Vertreterinnen und Vertretern, der Kulturverwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern initiiert, um Leitlinien für das kulturelle Selbstverständnis zu initiieren, die Perspektiven für die zukünftige städtische Kulturpolitik aufzeigen. Wichtiger Bestandteil dieses Dialogprozesses sind auch die vom städtischen Kulturamt mitsamt den städtischen Sammlungen erbrachten (Förder-)Leistungen.
- (2) Für das Stadt- und Industriemuseum wird ein Sammlungskonzept erarbeitet und mit dem Ziel umgesetzt, die bestehenden Lücken in der Darstellung der Stadtgeschichte zu schließen und unter angemessenen museumsdidaktischen Gesichtspunkten zu präsentieren.
- (3) Erarbeitete Ausstellungen sollen zur Bestärkung der Partnerschaftsarbeit auch in den Wetzlarer Partnerstädten präsentiert werden. Dies gilt auch für die in den Partnerstädten mit dem dortigen Sammlungsgut erarbeiteten Präsentationen in den Wetzlarer Häusern.
- (4) Mit der Verlagerung der Stadtbibliothek (mit dem Ausstellungssaal) in die Bahnhofstraße und der damit verbundenen konzeptionellen Neuausrichtung wird das Dienstleistungsangebot dieser Einrichtung nachhaltig gestärkt werden. Dies trägt zur Medienkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung bei.
- (5) Die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit des Historischen Archivs der Stadt Wetzlar wurden im Alten Rathaus verbessert. Auch in der Zukunft stellen wir eine adäquate Ausstattung dieser für die Dokumentation und Aufarbeitung der Stadtgeschichte wichtigen Einrichtung sicher.
- (6) Im Rahmen der Nutzungskonzeption für städtische Liegenschaften streben wir die räumliche Zusammenführung der Administration des Kulturamtes (allgemeine Kulturverwaltung und Verwaltung der städtischen Sammlungen) an.

VIII. Energie, Umwelt, Naturschutz

- (1) In der vorangegangenen Wahlperiode wurde ein Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar erstellt (Drucksache 1449/13 – I/315). Seit November 2014 verfügt die Stadt Wetzlar über ein Klimaschutzreferat, die gemeinsame Klimainitiative Wetzlar/Solms hat die Umsetzung der im Konzept festgelegten Maßnahmen in Angriff genommen. Im Bereich der Erzeugung von Energie, wie

PV-Anlagen auf den Dächern städtischer Liegenschaften oder das Windkraftprojekt auf städtischen Flächen, wird auch die Nutzung der in Wetzlar vorhandenen Wärmepotentiale in den Fokus genommen.

Weitere Maßnahmen werden beispielhaft sein:

- die Einrichtung von Lernenden Energieeffizienz Netzwerken für Unternehmen (LEEN-Netzwerke) zusammen mit Wetzlar Network und der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltungen Wetzlar und Solms,
 - die Schaffung eines „Runden Tisches energetische Sanierung“ zusammen mit dem Handwerk, Planern, Architekten und Fachingenieuren.
- (2) Für die energetische Sanierung städtischer Einrichtungen (Austausch von Heizungen und Fenstern sowie Dämmung von Dächern werden in hohem Maße die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (Bundes- und Landesmittel) genutzt.
 - (3) Begleitet werden diese Aktivitäten durch Ausstellungen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen, Ideen- und Schulwettbewerbe, um für die Belange des Klimaschutzes, aber auch Fragen der Klimaanpassung zu sensibilisieren.
 - (4) Gemeinsam mit dem Mitgesellschafter thüga wird zu Beginn der laufenden Kommunalwahlperiode ein Strategiekonzept für die enwag entwickelt, mit dem das Versorgungsunternehmen in seiner Rolle als innovatives, kunden- und bürgernahes Unternehmen in der Region gestärkt wird und sich verstärkt an ökologischen und klimapolitischen Zielsetzungen ausrichtet. Die eigene Energieerzeugung (z. B. Entwicklung eines Ökostromangebotes aus Wind und Sonne), Aufgaben als Energiedienstleister mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten (daheim-solar, Nahwärmekonzepte, Contractingangebote, Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, E-Mobilität etc.) gehören ebenso dazu, wie darauf bezogene Marketingaktivitäten.
 - (5) Ausgehend von den künftigen strategischen Festlegungen ist die Frage zu beantworten, ob die Stadt Wetzlar im Laufe der Kommunalwahlperiode 2016 bis 2021 Initiativen ergreift, um Geschäftsanteile von der thüga zurück zu erwerben.
 - (6) Retentionsräume, Biotop- und Auenvverbünde in der Lahnaue werden weiter ausgebaut und geschützt. Wenn sinnvoll, dann wird auch in diesem Handlungsfeld die interkommunale Zusammenarbeit angestrebt.
 - (7) Zum „Erhalt eines guten Zustandes des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer“ werden seit dem Jahr 2014 in Wetzlar Maßnahmen im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) umgesetzt. Dies betrifft insbesondere den Blasbach, die Dill, die Lahn, den Welsch- und den Wetzbach. Die zur Aufwertung der Gewässer zur Verfügung stehenden Fördermittel nimmt die Stadt auch in Zukunft in Anspruch. Zur Erreichung der Ziele der EU-WRRL ist es notwendig, auch die übrigen Wasserläufe und Bäche in eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung einzubeziehen.
 - (8) Die Lahn muss nicht zuletzt angesichts ihrer vielfältigen und unterschiedlichen Funktionen mit ihrer Infrastruktur als Bundeswasserstraße erhalten bleiben. Auf

dieser Grundlage begleitet die Stadt das EU-geförderte Projekt „Lebendige Lahn - Living-Lahn (LiLa)“ konstruktiv- kritisch.

- (9) Um der Allgemeinheit die Zugänglichkeit zu den Wasserläufen zu sichern, werden zielführende Regelungen getroffen (Erwerb von Uferstreifen, keine Veräußerung entsprechender Flächen an Dritte).
- (10) Die Stadt wird ihre Möglichkeiten nutzen, um die biologische Vielfalt weiter zu verbessern und voranzutreiben. Damit leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie.
- (11) Die Stadt strebt die Erarbeitung, eines zentralen Ausgleichsflächenkonzeptes an.
- (12) Die gute Zusammenarbeit mit der Hessischen Naturschutzakademie wird insbesondere in den Bereichen „urbanes Grün“ und „interkulturelle Gärten“ intensiviert und fortgesetzt.
- (13) Im Zuge der innerstädtischen Entwicklung (vgl. Kapitel X und XI) werden die Themen „Luftreinhaltung“, „Schutz der Frischluftschneisen“ und „Lärmaktionsplanung“ eine besondere Berücksichtigung erfahren.
- (14) Bei Beschaffung von städtischen Dienstfahrzeugen werden ökologische Standards bei gleichzeitiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit eingeführt. Elektromobilität findet auch hier ihren Niederschlag.

IX. Mobilität in der Stadt

- (1) Die Sicherung der Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit einer Stadt. Unser Ziel ist die möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer, egal ob sie mit dem Fahrrad, dem ÖPNV, zu Fuß, dem Auto oder dem motorisierten Zweirad unterwegs sind. Die Abstimmung aufeinander und die Verzahnung der einzelnen Beförderungsmittel ist bei der Weiterentwicklung der Mobilität in der Stadt ein wichtiges Kriterium.
- (2) Nach wie vor stellt ein qualitativ hochwertiger und bezahlbarer ÖPNV das Rückgrat eines nachhaltigen Verkehrssystems in der Stadt selbst, wie auch in das Umland hinein, dar. Dazu ist in der Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung eine Gesamtschau auf alle das Stadtgebiet berührenden ÖPNV-Linien und eine verbesserte Kooperation mit dem VLD (Umland) und RMV (SPNV) erforderlich; Doppelstrukturen sollen vermieden werden.
- (3) Wir streben an, die Durchführung der Stadtverkehre in Wetzlar erneut den Wetzlarer Verkehrsbetrieben zu übertragen.

- (4) Anregungen und Hinweise des Fahrgastbeirates werden auch in Zukunft einen wichtigen Input für die von den städtischen Gremien zu treffenden Entscheidungen darstellen.
- (5) Im Individualverkehr werden vorrangig Fußgänger und Radfahrer gefördert; hierfür wird ein Radverkehrs-Gesamtkonzept erstellt. Hierbei kommt dem Behindertenbeirat, aber auch dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt eine besondere Bedeutung zu - sowohl als Hinweisgeber, fachlicher Ansprechpartner, aber auch als Mittler.
- (6) Die auf den motorisierten Individualverkehr zielenden Aktivitäten werden so gestaltet, dass die Beeinträchtigung der Umwelt durch Flächenverbrauch, Lärm und Luftverschmutzung verringert wird. Dazu werden wir uns verstärkt dem Thema „Elektromobilität“ aber auch den Verkehrsleit- und Lenkungssystemen in der Stadt zuwenden.
- (7) Auf die im Kapitel X. dargestellten Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur wird an dieser Stelle verwiesen.

X. Stadtentwicklung

- (1) Das von der Stadtverordnetenversammlung in der vorhergehenden Wahlperiode beschlossene Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) entfaltet für die städtischen Planungsprozesse, aber auch in der Wahrnehmung Wetzlars durch Investoren zunehmend seine im Stadtbild spürbare Wirkung. Dies gilt konkret für das hieraus entwickelte Quartierskonzept Bahnhofstraße und das Innenstadtparkkonzept. Die aus beiden Konzepten sich ergebenden Maßnahmen setzen wir in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 sukzessive um.

Weitere Maßnahmen werden mit dem Abbruch und der Neubebauung anstelle des ehemaligen Kaufhauses „Mauricius“, der Neugestaltung im hinteren Bereich des Lahnhofes und der Hotelbebauung an der Arena sowie der Verlagerung der Stadtbibliothek in die Bahnhofstraße sichtbar.

Des Weiteren streben wir die Verlagerung der Volkshochschule (Vhs) in die Innenstadt, bevorzugt in den Bereich der Bahnhofstraße an. Die Verlagerung wird zu einer weiteren Belebung dieses Quartieres beitragen.

- (2) Einen Beitrag zur Stadtreparatur stellt auch der für das Jahr 2018 vorgesehene Abbruch des Stadthauses am Dom und die Neubebauung dieses Bereiches dar. Die Stadt sichert die öffentliche Begleitung dieses durch einen privaten Investor durchzuführenden Vorhabens auf der Grundlage des bereits vorliegenden städtebaulichen Eckpunktepapiers und eines städtebaulichen Vertrages zu.
- (3) Die bisher in der Spilburg für Zwecke der Unterbringung der Vhs genutzten Räume können perspektivisch dem Dualen Hochschulstudium (StudiumPlus) zur Verfügung stehen, dessen positive Entwicklung wir weiter begleiten werden.

- (4) Die in Vorbereitung befindliche Stiftungsprofessur Optik als Teil des Forschungszentrums unterstützen und befördern wir nach Kräften. Sie wird den Technologie- und Hochschulstandort Wetzlar nachhaltig stärken und die mit der Weiterentwicklung des Leitzparks sich abzeichnende Entwicklung hervorragend ergänzen.
- (5) Die begonnene Erarbeitung des Teilkonzeptes zum Einbezug der Wasseradern Lahn und Dill in den Stadtentwicklungsprozess treiben wir voran und werden die auch hieraus sich ergebenden Maßnahmen entsprechend ihrer zu entwickelnden Priorisierung in die Umsetzung bringen.
- (6) Eine positive Beurteilung des inzwischen zur Förderung aus dem Programm „Stadtumbau Hessen“ auf den Weg gebrachten Antrages durch das Land Hessen würde die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Stadtentwicklung in dem Gebiet zwischen dem Eingang zur Bahnhofstraße und dem sogenannten Neustädter Knoten spürbar bestärken.
- (7) In der Umsetzung des zur Förderung beantragten Stadtumbauprojektes wollen wir den weiteren Ausbau des Karl-Kellner-Rings (Einbahnregelung) zwischen den Knotenpunkten „Sophienstraße“ und „Neustadt/Langgasse“ sowie parallel in der Seibertstraße vorantreiben.
- (8) Die Notwendigkeit, die sogenannte „Hermannsteiner Brücke“ nach einer finanziell aufwendigen Ertüchtigung binnen der nächsten neun Jahre neu errichten zu müssen, stellt die Stadt nicht nur mit Blick auf den daraus resultierenden Finanzierungsbedarf vor besondere Herausforderungen. Dies gilt umso mehr, als auch die in der Baulast des Bundes stehende Hochstraße, die im Zuge der B 49 das Stadtgebiet durchzieht abgebrochen und ein Ersatzbau errichtet werden muss. Wir streben die enge Verzahnung und Abstimmung beider Prozesse und eine transparente Darstellung und Diskussion der Planung und möglicher Varianten an.
- (9) Im Kontext mit diesen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, der unter Absatz (6) dargestellten Maßnahme sowie Fragen der Lärm und Feinstaubbelastung werden wir die Umsetzung des Westanschlusses mit der gleichzeitigen Unterführung der Bahnlinie in der Altenberger Straße einer intensiven Prüfung sowohl hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, als auch der Finanzierbarkeit unterziehen.
- (10) Mit der Aufnahme des Stadtquartiers „Dalheim/Altenberger Straße“ in die Förderkulisse des Programms „Soziale Stadt“ werden auf der Basis des mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu entwickelnden Rahmenplans Akzente zur städtebaulichen, aber auch Gemeinwesen bezogenen Entwicklung gesetzt werden.
- (11) Den aufgrund der vorhandenen Bauschäden dringend erforderlichen Ersatzneubau der Feuerwache I werden wir am bisherigen Standort in der Ernst-Leitz-Straße in Angriff nehmen und schaffen die Voraussetzungen der für dieses Projekt unabdingbaren Landesförderung.

- (12) Das inzwischen vorliegende „Vergnügungsstättenkonzept“ wird noch im Jahr 2016 durch die städtischen Gremien beschlossen.
- (13) Die Entwicklung des Gewerbegebietes „Münchholzhausen Nord“ treiben wir gezielt voran und wollen den Prozess im Laufe dieser Wahlperiode zum Abschluss gebracht haben.

XI. Wohnen und Bauen

- (1) Der Bedarf nach neuem Wohnraum kann durch die Auflegung von Wohnbaugebieten, der Schaffung von zusätzlichen, möglichst sozial gebundenen Mietwohnungen, aber auch durch die Unterstützung bei der Nachnutzung freiwerdender Bestandsimmobilien befriedigt werden.
- (2) Die in der vorangegangenen Wahlperiode identifizierten und als umsetzbar klassifizierten zusätzlichen Wohnbaugebiete werden entsprechend ihrer Priorisierung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar (vgl. Drucksache-Nr. 1495/13 – I/326) unter Beachtung der Anforderungen des Marktes umgesetzt.

Als Grundlage gilt, dass sich vor dem Aufstellungsbeschluss mindestens 70% der Gesamtfläche (ohne Ausgleichsflächen) im Eigentum der Stadt oder eines privaten Vorhabenträgers befindet. Derartige Vorhaben werden, so sie sich in die Grundsätze der städtebaulichen Entwicklung einpassen, planerisch von der Stadt gegen Ersatz der Aufwendungen begleitet.

- (3) Die Errichtung von Mietwohnungen oder vergleichbaren, marktgängigen Formen wird durch die Ausweisung von entsprechenden Flächen in neu aufzulegenden Wohnbaugebieten sowie im Rahmen der Nachverdichtung im bereits beplanten Innenbereich vorangetrieben. Die Umsetzung durch die am Markt tätigen Genossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften wird von der Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.
- (4) Die Wirkungen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzeptes „Jung kauft alt“ werden evaluiert und ggfls. wird das Programm mit seinen Regelungen angepasst.
- (5) Der Naturschutzbeirat wird von Anfang an in alle Überlegungen zur Bauleitplanung eingebunden.
- (6) Bereits in der Bauleitplanung soll die solare Energienutzung durch entsprechende Vorgaben für Neubauten optimiert werden (Dach-/Fassadenausrichtung, Gebäudeabstand, möglichst verschattungsfreie Anordnung). Außerdem wird geprüft werden, ob eine Wärmenahversorgung, bevorzugt durch die enwag möglich ist.

XII. Wirtschaft

Wetzlar hat als Wirtschafts- und Industriestandort, der durch die Namen weltweit erfolgreich agierender Unternehmen geprägt ist, eine große Tradition. Uns ist wichtig, dass die in Wetzlar ansässigen Unternehmen in unserer Stadt auch weiterhin über gute Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ihre Weiterentwicklung ermöglichen. Wir stehen in engem Kontakt mit den Unternehmen und begleiten sie auch in der Zukunft konstruktiv. Dies gilt auch für die Neuansiedlung von Unternehmen, für die wir gute Rahmenbedingungen bieten.

Wetzlar, den 03. Mai 2016

SPD
Stadtverband

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadtverband Wetzlar

(Manfred Wagner)

(Norbert Kortlüke)

Für die Fraktion

Für die Fraktion

(Jörg Kratkey)

(Christian Sarges)

FW Stadtverband

(Harald Semler)

Für die Fraktion

(Christa Lefèvre)